



Amtsblatt

der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 16/2024 vom 09.08.2024

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: www.kirchdorf.de, E-Mail: info@kirchdorf.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden.
Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf	2
Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Kirchdorf und der Gemeinde Kirchdorf..	2
138. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Kirchdorf	
Bebauungsplan Nr. 35 „Auf der Ihloge“ – 1. Änderung der Gemeinde Kirchdorf	
Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck	4
Bekanntmachungen anderer Stellen	4



Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Kirchdorf und der Gemeinde Kirchdorf

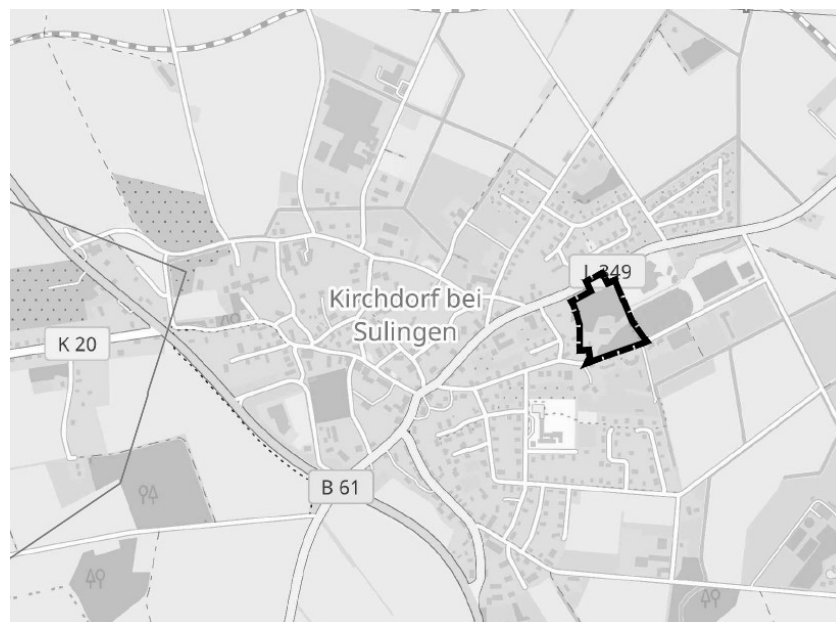
138. Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Kirchdorf Bebauungsplan Nr. 35 „Auf der Ihloge“ – 1. Änderung der Gemeinde Kirchdorf

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Samtgemeinderat hat am 21.12.2023 beschlossen, das Verfahren der 138. Flächennutzungsplanänderung einzuleiten, ebenso hat der Rat der Gemeinde Kirchdorf am 26.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Auf der Ihloge“ – 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften in Kirchdorf beschlossen, um die städtebauliche Neuordnung und Nachverdichtung der bereits bestehenden Bauflächen zu ermöglichen. Die genannten Bauleitpläne werden im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB aufgestellt.

Der etwa 2,1 ha große Geltungsbereich befindet sich im östlichen Siedlungsbereich von Kirchdorf, südlich der Steyerberger Straße und nördlich der Straße Ihloge. Er umfasst mehrere Flurstücke der Flur 11 in der Gemarkung Kirchdorf.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund stehen die Vorentwürfe der 138. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 35 „Auf der Ihloge“ – 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften mit den jeweiligen Begründungen in der Zeit vom



19.08.2024 bis einschließlich 19.09.2024

auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf (www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung oder können im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf eingesehen werden.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen und Planungsbeiträge können schriftlich oder auf elektronischem Weg (per E-Mail: bauamt@kirchdorf.de oder per Fax 04273 / 88 88) eingereicht oder im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen Ihnen unter <https://www.kirchdorf.de/datenschutz> zur Verfügung bzw. liegen mit aus.

Kirchdorf, 30.07.2024

Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister

Kammacher

Gemeinde Kirchdorf
Der Bürgermeister

Könemann



Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel

Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel

Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck

Bekanntmachungen anderer Stellen